

Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023



Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage
2. Rechtliche Grundlagen
3. Quantitative Auswertung
Stadtteilbetrachtungen
4. Fazit
5. Qualitative Auswertung

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar. Ferner wird mit der Bedarfsplanung die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Albstadt. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Familie, Bildung, Sport und Soziales erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Bereitstellung von Plätzen im Übrigen zur Erfüllung der objektiv-rechtlichen Verpflichtungen gem. § 24 Abs. 1 und 4 SGB VIII
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten mit unterschiedlicher Wertorientierung, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII)
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Kinder bzw. deren Eltern (qualitative Nachfrage durch Berechtigte)
- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagesangebote

Kindertageseinrichtungen:

In Albstadt befinden sich 29 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 9 verschiedenen Trägern.
(Stand: 21.06.2022, incl. Maßnahmenumsetzung im Kitajahr 2022/2023).

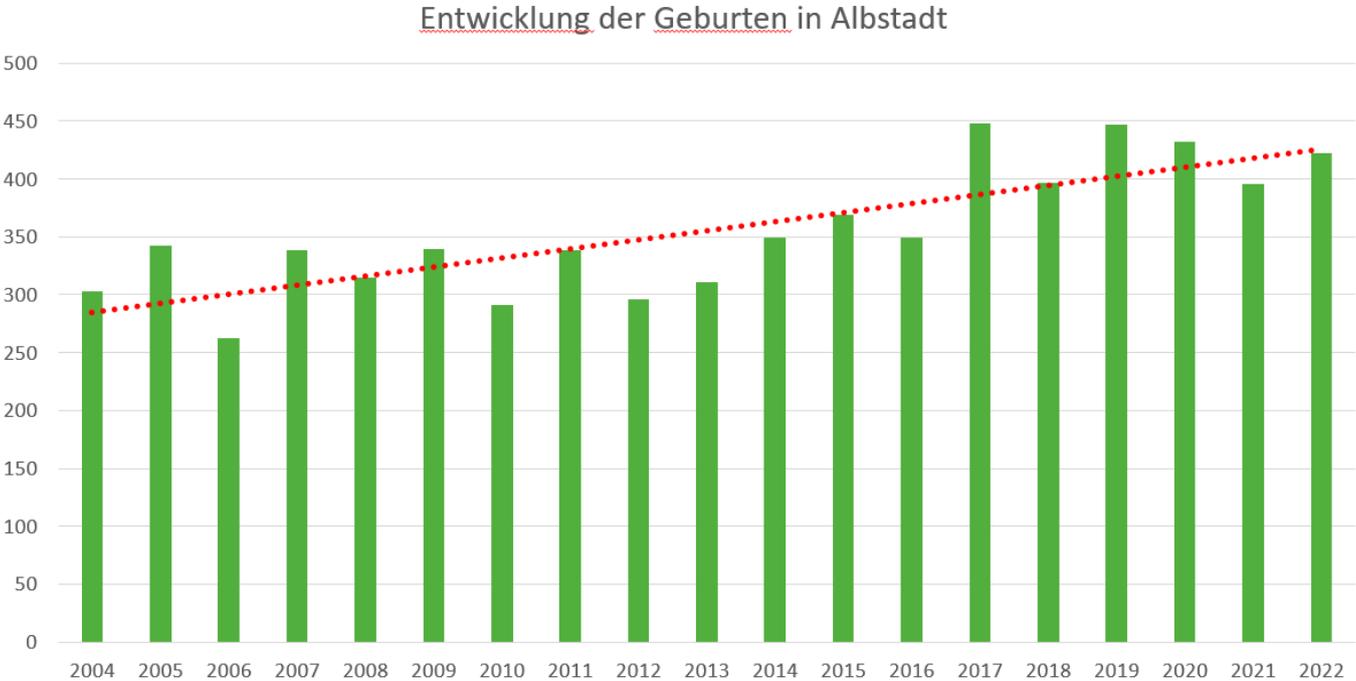
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	davon U3	davon Ü3
Evang. Gesamtkirchengemeinde Ebingen	5	14	2	12
Evang. Kirchengemeinde Tailfingen	1	7,5	3	4,5
Evang. Kirchengemeinde Truchteltingen	2	4		4
Evang. Kirchengemeinde Pfeffingen	1	4	1	3
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz	1	3	1	2
Kath. Kirchengemeinde St. Josef	1	3		3
Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth	1	3	1	2
Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer	1	3	1	2
Betriebskita Groz Beckert	1	7	4	3
Waldorf e.V.	1	2	1	1
Kbf	1	3	2	1
Stadt Albstadt	13	50,5	18	32,5
gesamt	29	104	34	70

Die Trägervielfalt ermöglicht Eltern ein breites Spektrum an Auswahlmöglichkeiten. Die Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Kinder bzw. deren Eltern ist daher gesichert. Die freien Träger stellen sich als verlässliche Partner zur Verfügung und sichern gemeinsam mit der Stadt die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Außerdem übernimmt der Jugendförderverein Zollernalb in Albstadt aktuell die Betreuung von 32 U3 Kindern mit Tagesmüttern.

Entwicklung der Geburten in Albstadt

Die Anzahl der Geburten in Albstadt nimmt seit 2004 stetig zu:



2. Rechtliche Grundlagen

Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Mit § 24 Abs. 1 und 4 SGB VIII bestehen objektiv-rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land Gute-Kita-Gesetz

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das "Gute-Kita-Gesetz" setzt genau hier an - für mehr Qualität. Am 1. Januar 2019 ist das "Gute-Kita-Gesetz" in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022.

Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität. Die 16 Bundesländer haben dazu mit dem Bund dazu individuelle Verträge abgeschlossen. Im Gesetz sind 10 Handlungsfelder definiert.

Diese sind:

1. Bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten
2. Guter Betreuungsschlüssel
3. Qualifizierte Fachkräfte
4. Starke Kita-Leitungen
5. Kindgerechte Räume
6. Gesundes Aufwachsen
7. Sprachliche Bildung
8. Starke Kindertagespflege
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass Baden-Württemberg den Schwerpunkt insbesondere auf den Punkt 4 legt und die Leitungszeit in den Kitas ausgebaut und neu geregelt wurde. Zukünftig ist für jede Gruppe eine verbindliche Leitungszeit vorgeschrieben. Diese beträgt für die erste Gruppe 6 Stunden pro Woche. Für jede weitere Gruppe sind 2 Stunden Leitungszeit verbindlich vorgegeben. Die Leitungszeit wird in allen Kitas umgesetzt. Außerdem haben Leitungskräfte die Möglichkeit an einer Leitungsqualifizierung teilzunehmen.

Pakt für Bildung und Betreuung

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung wird in Baden – Württemberg die Qualität der frühkindlichen Bildung ebenfalls weiterentwickelt. Allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, sollen gute Startchancen ermöglicht werden. Das finanzielle Gesamtvolumen des Pakts umfasst rund 80 Millionen Euro.

Das Konzept beinhaltet die folgenden Punkte:

1. eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
2. eine stärkere Unterstützung in der Inklusion
3. eine qualifizierte Sprachförderung
4. eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule
5. eine Stärkung der Kindertagespflege
6. eine Evaluation des Orientierungsplans
7. die Einrichtung eines "Forums frühkindliche Bildung".

3. Quantitative Auswertung

1. Bedarf Kita-Jahr 2022/2023 Ü3-Bereich

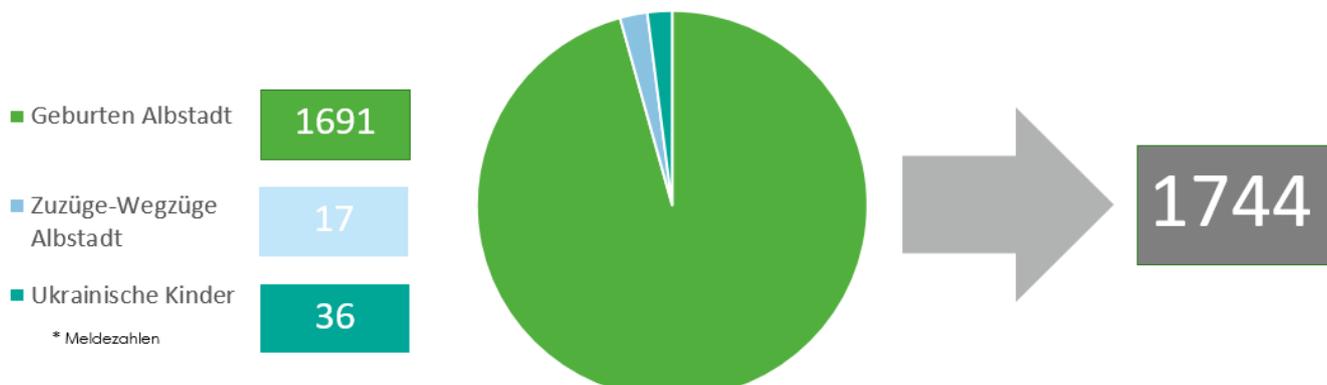
Auswertung der Geburten für Albstadt für das Kita-Jahr:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	35	29	32	27	28	32	33	36	41	32
September	25	26	41	36	32	30	30	38	27	33
Oktober	31	29	31	26	28	46	53	41	40	29
November	29	29	30	31	35	33	23	36	32	32
Dezember	25	26	23	34	17	33	35	31	22	37
Januar	19	26	32	38	36	30	32	37	19	36
Februar	31	26	32	27	40	36	35	38	28	35
März	28	34	24	24	36	26	39	40	36	36
April	23	31	36	33	29	26	32	21	41	17
Mai	28	19	22	27	34	44	44	36	38	Annahme 32
Juni	28	22	35	34	53	29	43	39	32	Annahme 34
Juli	31	33	35	27	39	32	46	49	33	Annahme 32
Summe	333	330	373	364	407	397	445	442	389	387

	1474	1541	1613	1691	1673	1663
	Kitajahr 19/20	Kitajahr 20/21	Kitajahr 21/22	Kitajahr 22/23	Kitajahr 23/24	Kitajahr 24/25

Auswertung Ü3 gesamt für Albstadt für das Kita-Jahr 2022/2023

Bedarf Kita-Plätze Ü3 Kitajahr 2022/2023

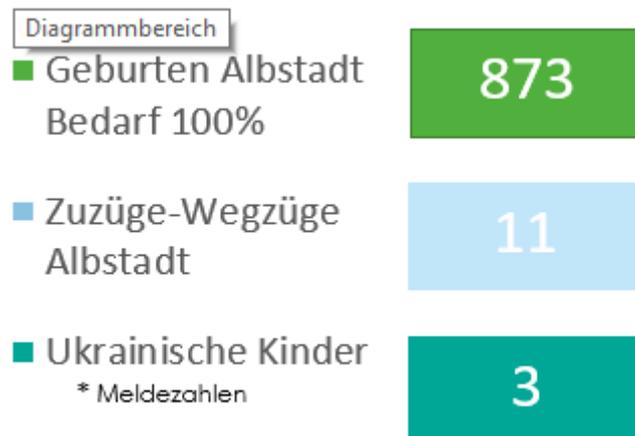


2. Bedarf Kita-Jahr 2022/2023 U3-Bereich

Auswertung der Geburten für Albstadt für das Kita-Jahr:

	Kitajahr 20/21	Kitajahr 21/22	Kitajahr 22/23
	Bedarf 100%	Bedarf 100%	Bedarf 100%
Ebingen	363	364	347
Tailfingen	244	249	204
Onstmettinge	78	68	68
Truchelfingen	46	54	64
Burgfelden	1	5	5
Pfeffingen	43	37	38
Margrethause	21	27	20
Lautlingen	18	28	41
Laufen	30	20	20
Zuzüge			66
	844	862	873

Auswertung U3 gesamt für Albstadt für das Kita-Jahr 2022/2023



Stadtteilspezifische Entwicklungen:

Stadtteil: Ebingen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Gartenstraße

Adresse	Gartenstraße 90 + 130				
Träger	Stadt Albstadt				
Angebotsformen	RG	VÖ	GT	U3	
Gruppenanzahl	1	3	2	3	
Belegungszahlen	28	75	40	32	175



Kindertagesstätte Sonnenstraße

Adresse	Sonnenstraße 50		
Träger	Stadt Albstadt		
Angebotsformen	GT	U3	
Gruppenanzahl	1	½	
Belegungszahlen	20	5	25



Kindertagesstätte Lautlingerstraße

Adresse	<u>Lautlinger Straße 198</u>		
Träger	Stadt Albstadt		
Angebotsformen	U3		
Gruppenanzahl	1,5		
Belegungszahlen	15		15



Kindertagesstätte Roßberg

Adresse	Roßberg 2
Träger	Stadt Albstadt
Angebotsformen	VÖ
Gruppenanzahl	1
Belegungszahlen	20

20



Kindertagesstätte Thomaskirche

Adresse	Friedrich-List-Straße 39
Träger	Evangelische Kirchengemeinde
Angebotsformen	RG VÖ
Gruppenanzahl	1 1
Belegungszahlen	28 22

50



Kindertagesstätte Friedenskirche

Adresse	<u>Kientenstraße 40</u>
Träger	Evangelische Kirchengemeinde
Angebotsformen	RG
Gruppenanzahl	1
Belegungszahlen	28

28



Kindertagesstätte Alfred Haux

Adresse	Leipzigerstraße 25			
Träger	Evangelische Kirchengemeinde			
Angebotsformen	VÖ	GT	U3	
Gruppenanzahl	2	2	2	
Belegungszahlen	50	45	20	115



Kindertagesstätte Ulrichstraße

Adresse	Ulrichstraße 23		
Träger	Evangelische Kirchengemeinde		
Angebotsformen	RG	GT	
Gruppenanzahl	1	1	
Belegungszahlen	25	25	50



Kindertagesstätte Regenbogen

Adresse	Danneckerstraße 44			
Träger	Evangelische Kirchengemeinde			
Angebotsformen	RG	VÖ	GT	
Gruppenanzahl	1	1	1	
Belegungszahlen	28	22	25	75



Kindertagesstätte St. Joseph

Adresse	August – Sauter – Straße 15		
Träger	Katholische Kirchengemeinde		
Angebotsformen	RG	GT	
Gruppenanzahl	2	1	
Belegungszahlen	56	22	78



Kindertagesstätte Heilig Kreuz

Adresse	<u>Herderstraße 87</u>			
Träger	Katholische Kirchengemeinde			
Angebotsformen	RG	VÖ	U3	
Gruppenanzahl	1	1	1	
Belegungszahlen	28	22	10	60



Kindertagesstätte Waldorf

Adresse	<u>Lautlinger Straße 202</u>		
Träger	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Albstadt e.V.		
Angebotsformen	VÖ	U3	
Gruppenanzahl	1	1	
Belegungszahlen	25	10	35

Stadtteil: Tailfingen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Veilchenweg/Ammerstraße

Adresse	Veilchenweg 2 / <u>Ammerstraße 29</u>				
Träger	Stadt Albstadt				
Angebotsformen	RG	VÖ	GT	U3	
Gruppenanzahl	2	2	2	4	
Belegungszahlen	53	47	40	40	180



Kindertagesstätte Emil-Mayer-Straße

Adresse	Emil-Mayer-Straße 21			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	VÖ	GT	U3	
Gruppenanzahl	1	1	3	
Belegungszahlen	12	25	30	67



Kindertagesstätte Wieslesweg

Adresse	<u>Wieslesweg 10</u>			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	RG	VÖ	GT	
Gruppenanzahl	1	1	2	
Belegungszahlen	28	25	40	73

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023 :

Bedarf: 466 Ü3 Plätze

Angebot: 457/401 Ü3 Plätze

In Tailfingen kann der Bedarf auch nach der Fertigstellung und Erweiterung der Kita Emil-Mayer-Straße und Erweiterung der Kita Heusteigstraße/Außenstelle in den Räumen der Lutherschule nicht gedeckt werden.

Stadtteil: Truchtelfingen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Rosental

Adresse	<u>Rosentalstraße 29</u>		
Träger	Evangelische Kirchengemeinde		
Angebotsformen	RG	VÖ	
Gruppenanzahl	1	1	
Belegungszahlen	25	22	103



Kindertagesstätte Am Gänsbach

Adresse	Am Gänsbach 14		
Träger	Evangelische Kirchengemeinde		
Angebotsformen	RG	GT	
Gruppenanzahl	1	1	
Belegungszahlen	25	22	47



Kindertagesstätte LEO

Adresse	<u>Rosentalstraße 33</u>	
Träger	Behindertenförderung <u>Zollernalb e.V.</u>	
Angebotsformen	GT	U3
Gruppenanzahl	1	2
Belegungszahlen	20	20

40

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	3	1	3	3	4	0	2	1	3	2
September	2	1	4	2	3	2	0	3	0	2
Oktober	1	2	2	1	1	2	1	0	7	2
November	6	5	1	1	3	3	4	0	2	3
Dezember	4	2	3	3	1	1	2	2	2	1
Januar	0	1	0	5	4	3	3	4	1	3
Februar	1	2	1	1	1	1	4	4	3	3
März	1	2	3	3	1	1	5	2	5	5
April	2	1	1	1	3	0	2	2	4	2
Mai	1	4	4	3	3	3	2	2	2	3
Juni	3	2	3	4	2	1	4	4	1	3
Juli	3	3	1	3	3	0	2	4	2	2
Summe	27	26	26	30	29	17	31	28	32	31

Kitajahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Summe	109	111	102	107	105	108	122

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023 :

Bedarf: 105 Ü3 Plätze

Angebot: 114/82

Die vorhandenen Betreuungsplätze können aktuell den Bedarf für Kinder ab 3 Jahren abdecken.

Stadtteil: Onstmettingen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Eberhardstraße

Adresse	Eberhardstraße 21 / 23			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	RG	GT	U3	
Gruppenanzahl	2	2	1	
Belegungszahlen	53	40	10	103



Kindertagesstätte Johannes-Raster-Straße

Adresse	Johannes-Raster-Straße 10			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	RG	VÖ		
Gruppenanzahl	1,5	1		
Belegungszahlen	37	22		59

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	5	2	3	4	2	10	2	6	4	2
September	2	1	3	4	1	4	4	3	2	4
Oktober	2	5	3	5	3	4	3	2	5	1
November	1	4	5	4	2	3	1	5	0	4
Dezember	2	3	3	4	2	4	1	3	5	8
Januar	0	0	6	5	6	7	4	3	3	2
Februar	4	5	5	2	6	7	2	2	1	5
März	4	7	4	1	3	3	2	2	2	0
April	3	2	5	0	4	3	4	1	2	3
Mai	2	2	3	3	1	6	1	3	3	3
Juni	3	3	5	2	5	2	3	3	3	3
Juli	1	2	1	5	4	4	6	3	3	2
Summe	29	36	46	39	39	57	33	36	33	37

Kitajahr	Bedarf	Angebot
kitajahr 18/19	150	150
kitajahr 19/20	160	150
kitajahr 20/21	181	150
Kitajahr 21/22	168	150
Kitajahr 22/23	165	150
Kitajahr 23/24	159	150
Kitajahr 24/25	139	150

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023 :

Bedarf: 165 Ü3 Plätze

Angebot: 152/112 Ü3 Plätze

Für beide Einrichtungen bestehen lange Wartelisten.

Das Platzangebot in Onstmettingen deckt weder den Bedarf im Ü3- als im U3 Bereich ab.

Die Tendenz das Kind ab dem ersten, bzw. dem zweiten Lebensjahr durch die Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen steigt auch hier stetig an.

Stadtteil: Pfeffingen

Platzangebot:

Kindertagesstätte An der Eyach



Adresse	Im <u>Anwandel</u> 18				
Träger	Evangelische Kirchengemeinde				
Angebotsformen	RG	VÖ	GT	Ü3	
Gruppenanzahl	1	1	1	1	
Belegungszahlen	25	25	22	10	82

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	4	1	0	1	1	0	4	1	3	4
September	1	0	2	1	1	1	0	2	4	3
Oktober	4	2	3	0	0	2	4	0	1	0
November	1	2	4	1	3	0	1	4	4	2
Dezember	1	1	1	1	0	1	4	1	1	1
Januar	0	2	3	2	1	1	0	0	0	5
Februar	0	0	0	1	2	1	2	2	1	2
März	1	1	1	0	1	2	0	3	0	2
April	0	2	3	2	2	1	1	0	1	0
Mai	1	0	1	0	1	0	2	1	3	2
Juni	1	0	1	4	4	4	2	0	3	2
Juli	2	2	0	2	1	3	3	0	1	2
Summe	16	13	19	15	17	16	23	14	22	25

	63	64	67	71	70	75	84
	Kitajahr 18/19	Kitajahr 19/20	Kitajahr 20/21	Kitajahr 21/22	Kitajahr 22/23	Kitajahr 23/24	Kitajahr 24/25

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023:

Bedarf: 70 Ü3 Plätze

Angebot: 72/56 Ü3 Plätze

Der Bedarf an Ü3-Plätzen kann gedeckt werden.

Stadtteil: Burgfelden

Platzangebot:



Kindertagesstätte Kesselstraße

Adresse	Kesselstraße 20		
Träger	Stadt Albstadt		
Angebotsformen	RG	VÖ	
Gruppenanzahl	0,5	0,5	
Belegungszahlen	12	11	23

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	20/21	21/22
August			0	0	0	0	0	0	0	0
September			0	0	0	1	0	0	0	0
Oktober			0	0	0	0	0	0	1	0
November			0	0	0	0	0	0	1	0
Dezember			0	0	0	0	0	0	0	0
Januar			0	0	0	0	0	1	0	0
Februar			0	1	0	0	1	0	0	0
März			0	0	0	0	0	1	0	1
April			2	0	0	0	0	0	1	0
Mai			0	0	1	0	0	0	0	0
Juni	1		0	0	0	0	0	0	0	1
Juli	1		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	0	2	1	1	1	0	2	3	2

Kitajahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Spitzenwert	4	5	4	5	3	4	6	7

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023:

Bedarf: 4 Ü3 Plätze

Angebot: 23/ 11 Ü3 Plätze

Die bestehenden Kitaplätze in Burgfelden mit der städtischen Einrichtung Kesselstraße werden aktuell für fehlenden Plätze in allen anderen Teilorten bereitgehalten. Die Plätze sind alle belegt.

Stadtteil: Margrethausen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Steigstraße

Adresse	Steigstraße 4			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	RG	VÖ	U3	
Gruppenanzahl	1	1	1	
Belegungszahlen	25	25	10	60

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	1	0	0	0	0	2	0	0	1	1
September	0	1	0	2	1	0	1	2	1	0
Oktober	2	0	0	0	0	0	1	0	0	2
November	1	0	0	0	2	1	0	0	1	1
Dezember	0	2	0	2	2	0	1	0	0	1
Januar	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Februar	0	1	1	1	1	0	2	2	0	1
März	2	0	1	1	0	1	6	1	1	2
April	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Mai	3	1	1	0	0	0	0	4	1	2
Juni	0	0	0	1	0	0	0	2	0	1
Juli	1	2	1	0	1	2	1	1	0	1
Summe	10	8	4	8	8	7	15	12	5	12

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023:

Bedarf: 42 Ü3 Plätze

Angebot: 50/42 Ü3 Plätze

Der Bedarf an Plätzen ab 3 Jahren kann mit dem Angebot gedeckt werden. Außerdem können Plätze auch für Familien anderer Stadtteile angeboten werden.

Stadtteil: Lautlingen

Platzangebot:



Kindertagesstätte St. Michael

Adresse	Am Schloss 5			
Träger	Katholische Kirchengemeinde			
Angebotsformen	RG	VÖ	U3	
Gruppenanzahl	1	1	1	
Belegungszahlen	28	22	10	82

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
August	0	0	0	2	0	0	0	0	1	2
September	4	3	1	1	1	1	0	1	1	2
Oktober	3	0	2	0	1	0	2	1	4	1
November	1	3	0	1	0	1	3	2	2	2
Dezember	0	2	0	1	1	0	0	0	1	2
Januar	2	1	2	1	2	1	1	1	1	2
Februar	1	0	0	0	0	1	2	0	1	1
März	0	2	1	0	2	0	0	2	1	1
April	1	1	0	0	0	2	0	1	4	2
Mai	1	0	0	0	1	0	0	2	2	1
Juni	1	3	1	0	2	0	1	3	2	2
Juli	0	3	3	0	2	1	0	2	1	2
Summe	14	18	10	6	12	7	9	15	21	20

Kitajahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Summe	48	46	35	34	43	52	65

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023:

Bedarf: 43 Ü3 Plätze

Angebot: 50/42 Ü3 Plätze

Der Bedarf an Plätzen ab 3 Jahren kann mit dem Angebot gedeckt werden. Außerdem können Plätze auch für Familien anderer Stadtteile angeboten werden.

Stadtteil: Laufen

Platzangebot:



Kindertagesstätte Gallusstraße

Adresse	<u>Gallusstraße 29</u>			
Träger	Stadt Albstadt			
Angebotsformen	VÖ	GT	U3	
Gruppenanzahl	1	2	2	
Belegungszahlen	12	50	20	82

Platzbedarf:

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/2021	2021/2022
August	2	1	1	1	2	2	0	3	3	0
September	1	0	2	1	2	2	1	1	1	0
Oktober	3	2	0	1	0	3	1	0	0	1
November	2	4	1	2	1	0	2	1	1	0
Dezember	1	1	0	2	1	0	0	1	1	1
Januar	0	1	0	3	0	0	2	1	0	3
Februar	1	4	1	2	1	0	2	1	3	1
März	2	5	1	0	3	0	3	1	0	1
April	1	0	0	1	2	3	0	0	1	0
Mai	2	1	1	0	0	1	5	1	2	Annahme 2
Juni	0	0	1	3	0	1	2	0	3	2
Juli	1	3	0	2	3	1	0	1	2	2
Summe	16	22	8	18	15	13	18	11	17	13

Kitajahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Summe		64	63	54	64	57	59	59

Ergebnis Ü3 Kitajahr 2022/2023:

Bedarf: 57 Ü3 Plätze

Angebot: 62 Ü3 Plätze

In Laufen konnten durch die Fertigstellung der Kita Gallusstraße zusätzliche Ü3 Plätze geschaffen werden, so dass der Bedarf an Ü3-Plätzen gedeckt werden kann und für U3-Plätze ein Puffer für andere Ortsteile entsteht.

Fazit:

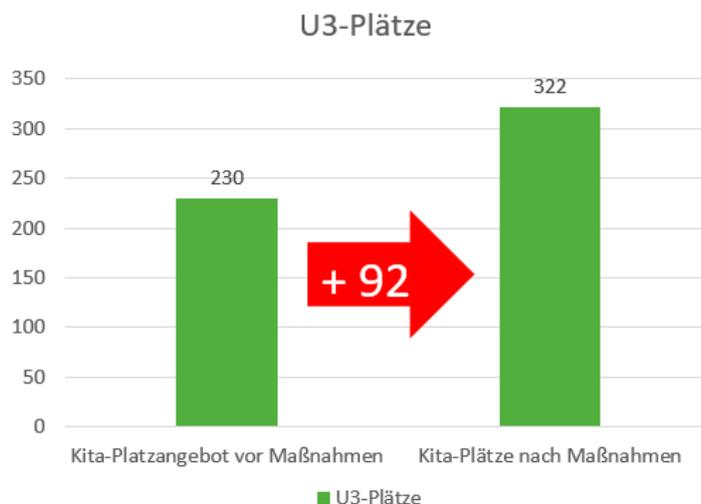
Neben dem Zuzug von Familien bleibt die Geburtenrate in Albstadt fortwährend auf einem hohen Niveau. Mittlerweile leben pro Jahrgang rund 130 Kinder mehr in Albstadt als im Jahr 2004. Aus diesem Grund wurde die Kapazität der Kita-Plätze in Albstadt massiv ausgebaut. Auch unvorhergesehene Entwicklungen wie die Zuwanderung von Flüchtlingen beeinflusst die Situation vor Ort sehr stark.

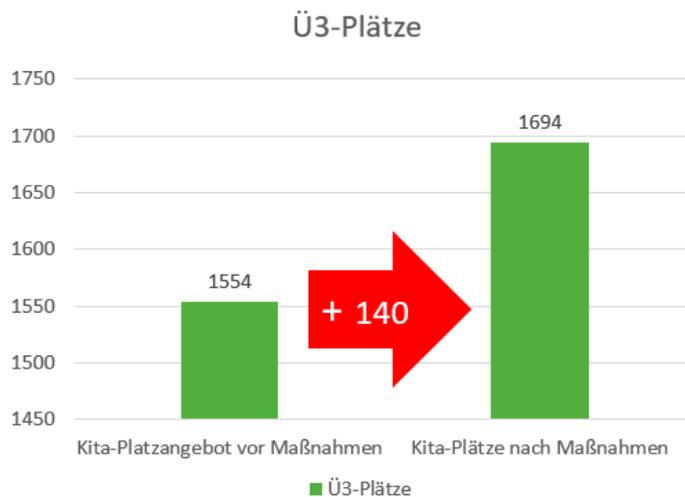
Folgende Maßnahmen wurden in der letzten Jahren umgesetzt:

- Neubau Kita Leipzigerstraße
- Neubau Kita Gallusstraße
- Neueröffnung Kita Lautlingerstraße
- Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe Kita Heilig-Kreuz
- Neueröffnung Naturkita Roßberg
- Erweiterung Kita Emil-Mayer-Straße
- Erweiterung Kita Heusteigstraße/Außenstelle Martin-Luther-Straße

Aktuell geplante Maßnahmen:

- Erweiterung Kita Gartenstraße
- Neueröffnung Kita Kreuzbühl
- Erweiterung der Kita Roßberg möglich





Die Situation im Ü3-Bereich stellt sich wie folgt dar:

Im Kita-Jahr 2022/2023 stehen aktuell insgesamt 1694 Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich der Bedarf an Ü3-Plätzen auf 1744.

Die Situation im U3-Bereich stellt sich wie folgt dar:

Im Kita-Jahr 2022/2023 stehen aktuell, 354 Krippenplätze, incl. der Tagespflege, bzw. 424 Plätze gesamt Krippe/ Tagespflege und AM- Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Albstadt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Aktuell haben wir in Albstadt einen Versorgungsgrad von 40%

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt weiter an. Immer mehr Eltern geben ihre Kinder früher in die Fremdbetreuung.

Aktuell gehen wir in Albstadt von einem Bedarf von ca. 45% aus.

Auch im U3-Bereich kann der Bedarf an Kita-Plätzen nicht gedeckt werden.

Entsprechend muss die Platzinfrastruktur im U3 und auch im Ü3-bereich weiterhin ausgebaut werden.

Gesamtstädtisch kann der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Der Rechtsanspruch kann aktuell nicht für alle Kinder gewährleistet werden!

Die Verwaltung sieht hier Handlungsbedarf!

Herausforderung Fachkräftemangel

Neben dem Ausbau der Kitaplätze sehen wir eine weitere große Herausforderung im Fachkräftemangel, der sich aktuell auch in Albstadt immer mehr zuspitzt.

Aus diesem Grund muss sich die Verwaltung mit dem Thema auseinandersetzen, wie wir neue Fachkräfte gewinnen, aber auch unsere Fachkräfte in den Kitas halten können.

4. Qualitative Auswertung

Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Grundlage und Kompass der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Albstadt ist der baden-württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen konkretisiert.

Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben. Durch die Schaffung des Forums Frühkindliche Bildung im Rahmen des Pakts für gute Betreuung soll der Orientierungsplan zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Albstadt gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze sowie Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis. Die neu eröffnete Naturkita Roßberg mit angeschlossener Tierhaltung und auch die geplante Naturkita Kreuzbühl bereichern die pädagogische Vielfalt in Albstadt.

Sprachbildung

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ (Wilhelm von Humboldt)

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages.

Projekte der Sprachförderung

a) Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Die Laufzeit des Bundesprogramms wurde bis Ende 2022 verlängert.

Folgende Einrichtungen nehmen an dem Programm teil:

Städt. Kita Wieslesweg, Evang. Kita Alfred Haux, Evang. Kita Regenbogen

b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri"

Mit der neuen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

Bei der Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus) werden max. 120 Stunden im Jahr/Gruppe finanziert. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt 120 Stunden, darin enthalten sind nun auch die Vor- und Nachbereitungszeiten der Fachkräfte.

Für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 52 ISK-Gruppen angemeldet und bewilligt. Zum Stand Mai 2022 weisen insgesamt 358 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht, auf (= 42,41 % der Belegung von 844 Kindern zum Stichtag 31.05.2022 in den städtischen Kitas).

Die Gesamtkonzeption „Kolibri“ wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Form des Konzeptes der „Alltagsintegrierten Sprachbildung“ umgesetzt:

Aufgabe der Kita ist es, im pädagogischen Alltag auf vielfältige Weise Sprachanlässe zu schaffen. Kinder gewinnen in Dialog und Interaktion, im Spiel, durch eine sprachanregende Umgebung und durch das Vorbild der pädagogischen Fachkräfte Freude, sich auszudrücken und ihre sprachliche Kompetenz weiterzuentwickeln. Mit Hilfe von gezielten, spielerischen Sprachanlässen im Kita-Alltag bauen Kinder ganz nebenbei ihren Wortschatz aus und erlernen die Regeln unserer Sprache. Im Mittelpunkt alltagsintegrierter Sprachbildung stehen das jeweilige Kind, seine Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen. Sie sind Ausgangspunkt zur Interaktion mit dem Kind.

Die Alltagsintegrierte Sprachbildung wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen stetig weiterentwickelt und systematisch im Alltag der Kitas verankert.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern ist eine zentrale Bildungsaufgabe von Kindertagesstätten.

Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" engagiert sich bundesweit für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. Außerdem unterstützt die Stiftung die pädagogischen Fachkräfte durch Fortbildungen dabei, Kinder im Kitaalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten.

Kitas als Familienzentrum

Der Familienbericht zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen.

Familienzentren bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung sowie begleitende Beratung und Unterstützung von Familien. Sie öffnen sich in den Sozialraum und in die Nachbarschaft hinein. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und bauen Unterstützungsmaßnahmen durch Netzwerke auf (etwa mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, niedergelassenen Kinderärzten, Bibliotheken, Museen, Galerien oder Vereine). Damit fördern sie die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und ihren Familien.

Nach und nach sollen vereinzelt Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut und weiterentwickelt werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können.

Die Evang. Kindertagesstätte Heusteig in Tailfingen wird als Familienzentrum betrieben. Außerdem wird im nächsten Kita-Jahr die städtische Kita Gartenstraße zum Familienzentrum weiterentwickelt.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren mit einer Anschubfinanzierung. Ergänzend dazu bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung den Einrichtungen Beratungsmöglichkeiten an.

Kinder- und Familienzentren sind zukunftsweisend in der frühkindlichen Bildung, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Integration von Familien im Sozialraum.

Kinder mit herausforderndem Verhalten

Kinder mit herausforderndem Verhalten können Fachkräfte im pädagogischen Alltag an die Belastungsgrenze bringen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Fachkräfte durch das Handlungskonzept „Heveki“ qualifiziert.

Die Bausteine des Handlungskonzeptes „Heveki“:

- a. Beobachten
- b. Analysieren/Verstehen
- c. Planen
- d. Handeln
- e. Reflexion/Evaluieren

Die pädagogischen Fachkräfte werden dazu befähigt, individuell ausgerichtete Handlungsstrategien zu entwickeln, anzuwenden und zu reflektieren. Die Kita-Teams sollen so für die Arbeit mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf durch das Fachamt gestärkt, beraten und begleitet werden.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind aktuell 5 Inklusionsmaßnahmen bewilligt. Der Bedarf steigt an.

Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe: Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt)
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung Betreuungszeit von über 6,5 Stunden am Tag durchgehend
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 6,5 Stunden am Tag

Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung und die Träger im Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kitas-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:
Stadt Albstadt
Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Juni 2022